Juni 1992 AI-Index: AMR 29/06/92

amnesty international

EL SALVADOR

Beobachtungen und Empfehlungen in bezug auf die Wahrheitskommission

Übersetzung: amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 1124
7400 Tübingen 1

Verbindlich ist das englische Original.

Einleitung

Das beiliegende Memorandumg, das amnesty international an die Regierung von El Salvador, an die Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional (FMLN = Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí) und an die Comisión de la Verdad (Wahrheitskommission) schickte, bringt eine Reihe von Beobachtungen und Empfehlungen vor, die die Rolle und die Arbeitsweisen der Wahrheitskommission betreffen. Die Kommission wurde als Ergebnis der jüngsten Friedensvereinbarungen zwischen der Regierung und dem Gegner FMLN gebildet, um bestimmte Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die seit 1980 begangen worden waren, zu untersuchen, und soll ihre Arbeit im Juni 1992 aufnehmen.

Hintergrund zur Bildung der Kommission

Die Gründung der Wahrheitskommission ist eine aus einer größeren Anzahl von Vereinbarungen, die zwischen der Regierung und der FMLN im Laufe von fast zwei Jahre andauernden Verhandlungen unter der Vermittlung der Vereinten Nationen erreicht wurden, um den 12jährigen Konflikt des Landes zu beenden. Im Januar 1992 unterzeichneten beide Seiten ein endgültiges Abkommen, das die Kampfhandlungen beendete, die FMLN zur Demobilisierung verpflichtete und die Reduzierung und Umstrukturierung der Streit- und Sicherheitskräfte vorsah.

Aus dem Verhandlungsprozeß gingen noch weitere wichtige Vereinbarungen im Zusammenhang mit Menschenrechten hervor. Das Menschenrechtsabkommen vom Juli 1990 verpflichtete beide Seiten darauf, Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen zu verhindern, und führte zur Einrichtung der Menschenrechtsbeobachtungsgruppe der Vereinten Nationen (United Nations Observer Mission in El Salvador = ONUSAL). Als Ergebnis der Friedensvereinbarungen wurde das Amt eines Bevollmächtigten für die Verteidigung der Menschenrechte gegründet und es wurden Reformen vorgenommen, um die Justizverwaltung zu verbessern. Eine Ad Hoc Kommission wurde gegründet, um die Menschenrechtsvergangenheit von Offizieren der Streitkräfte zu untersuchen. In Anerkennung der Notwendigkeit, die Wahrheit über vergangene Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe aufzudecken und die Straflosigkeit zu beenden, die die Täter solcher Handlungen genießen, stimmten beide Seiten bei einer Gesprächsrunde im April 1991 der Bildung einer Wahrheitskommission zu.

Das Mandat der Kommission

Entsprechend dem Wortlaut der Vereinbarungen soll die Wahrheitskommission "ernste Gewalthandlungen" untersuchen, die von Regierungs- oder FMLN-Truppen seit 1980 begangen worden waren, "deren Auswirkungen auf die Gesellschaft es dringend erforderlich machen, daß die Öffentlichkeit die Wahrheit kennt". Die Kommission setzt sich aus drei Personen zusammen, die nach Konsultation mit den beiden Seiten vom Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannt wurden. Die Vereinbarungen legen keine genauen Kriterien fest, nach denen die zu untersuchenden Fälle ausgewählt werden sollen.

Die Kommission soll jedoch "die besondere Wichtigkeit" in Betracht ziehen, "die mit den zu untersuchenden Handlungen zusammenhängt, ihre Besonderheiten, Auswirkungen und die gesellschaftliche Unruhe, die sie verursachten" sowie "die Notwendigkeit, Vertrauen in die positiven Veränderungen zu schaffen, die der Friedensprozeß fördert, und den Übergang zur nationalen Versöhnung zu unterstützen." Die Kommission ist außerdem beauftragt, basierend auf den Ergebnissen ihrer Untersuchungen Maßnahmen für die Verhinderung von Übergriffen zu empfehlen. Die Kommission soll innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Bildung der Regierung, der FMLN und dem UN-Generalsekretär einen Abschlußbericht mit Schlußfolgerungen und Empfehlungen vorlegen.

Die drei Mitglieder der Kommission, die im Dezember 1991 ernannt wurden, sind Professor Thomas Burgenthal aus den Vereinigten Staaten, ehemaliger Präsident des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofs, Reinaldo Figueredo, ehemaliger Außenminister von Venezuela, und Belisario Betancur, ehemaliger Präsident von Kolumbien. Die Kommission soll ihre Arbeit Anfang Juni aufnehmen.

Zusammenfassung des Memorandums von amnesty international an die Wahrheitskommission

amnesty international begrüßt die Bildung der Wahrheitskommission und stellt fest, daß es von größter Wichtigkeit ist, die Wahrheit über vergangene Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen aufzudecken und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, nicht nur um der Opfer und ihrer Angehörigen willen, sondern auch um zu verhindern, daß solche Übergriffe erneut geschehen. Der Prozeß der nationalen Versöhnung in El Salvador kann nicht auf Straflosigkeit aufbauen, sondern auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Um die Kommission bei ihrer Arbeit zu unterstützen, hat amnesty international der Kommission eine große Anzahl von Dokumenten zur Verfügung gestellt, die von amnesty international seit 1980 über Fälle von Menschenrechtsverletzungen erstellt worden sind.

amnesty international stellt fest, daß die Vereinbarungen die Reichweite der Arbeit der Kommission nicht klar definieren, und ist besorgt darüber, daß die Undeutlichkeit dieses Mandates den Spielraum ihrer Untersuchungen und der Verfahren, die sie anwenden sollte, unangemessen einschränken könnten. Deshalb hat amnesty international der Regierung, der FMLN und den Mitgliedern der Kommission eine Reihe von Beobachtungen und Empfehlungen unterbreitet, die sich auf die Kriterien beziehen, von denen amnesty international glaubt, daß sie für die Arbeit jedes Untersuchungsausschusses unumgänglich sind, der die Aufgabe hat, vergangene Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe aufzuklären.

amnesty international will erreichen, daß die Grenzen, die der Reichweite und der Arbeitsweise der Kommission auferlegt sind, sie nicht davon abhalten, über die Realität der massiven und systematischen Verletzung von Menschenrechten im entsprechenden Zeitraum Bericht zu erstatten. amnesty international glaubt, daß das Recht auf einen vollständigen und wahrheitsgemäßen Rechen-

schaftsbericht darüber, was geschehen ist, nicht auf diejenigen Personen oder Fälle beschränkt werden darf, die wegen der Bekanntheit des Opfers oder des nationalen oder internationalen Echos auf den Fall als "herausragend" betrachtet werden.

Der Brief setzt sich damit auseinander, daß das Mandat der Kommission beinhalten sollte, alle Fälle von absichtlichen und willkürlichen Tötungen, "Verschwindenlassen" und Folter durch Regierungskräfte oder Personen, die mit ihnen in Beziehung stehen, ebenso zu untersuchen wie Fälle von Tötungen und Folterungen an Gefangenen durch die FMLN. Der Brief empfiehlt, daß der Bericht der Kommission eine kritische Analyse der Faktoren (wie der Strukturen, Absichten oder Mechanismen) einschließen sollte, die zum Andauern von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen beigetragen haben. Der Brief nimmt auch Stellung zu den Vollmachten und Methoden der Kommission und argumentiert, daß die Kommission in der Lage sein sollte, auf angemessene Resourcen, Zeit und Kooperation von anderen Sektoren zu zählen, wenn es erforderlich ist, um gründliche und effektive Untersuchungen durchzuführen.

Der Brief drängt darauf, daß die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission an die jeweils zuständigen gerichtlichen Instanzen weitergeleitet werden und daß diejenigen, die als verantwortlich für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe erkannt werden, vor Gericht gestellt werden. Wo möglich sollte der Staat seiner Verpflichtung nachkommen, um den Opfern von Übergriffen und ihren Verwandten Entschädigung zukommen zu lassen.

Das Memorandum stellt amnesty internationals Besorgnis über die Auswirkungen des Gesetzes der Nationalen Versöhnung auf die Arbeit der Wahrheitskommission dar. Dieses Gesetz, das im Januar 1992 verabschiedet wurde, gewährt den Tätern bestimmter politischer und gewöhnlicher Verbrechen sowie solcher Verbrechen Amnestie, die im Zusammenhang mit der bewaffneten Auseinandersetzung begangen worden waren. amnesty international ist darüber besorgt, daß das Gesetz den Tätern von Menschenrechtsverletzungen Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung gewähren könnte. amnesty international ist der Meinung, daß die Anwendung des Amnestiegesetzes, bevor die Wahrheitskommission mit ihren Untersuchungen begonnen hat, die Arbeit der Kommission ernsthaft gefährden könnte.

Schließlich bittet amnesty international eindringlich die Regierung, die FMLN und alle Sektoren, die an der Konsolidierung des Friedensprozesses teilnehmen, sicherzustellen, daß der Wahrheitskommission alle notwendigen Befugnisse gewährt werden, um den von der salvadorianischen Gesellschaft so sehr gewünschten Zweck zu erfüllen: die vollständige Wahrheit über vergangene Menschenrechtsübergriffe und -verletzungen öffentlich bekannt zu machen und diejenigen, die verantwortlich sind, vor Gericht zu stellen, damit sichergestellt wird, daß sich solche Taten in der Zukunft nicht wiederholen.

Das Memorandum wurde zusammen mit der oben erwähnten Dokumentation von amnesty international an Präsident Cristiani, an die

FMLN und an die Mitglieder der Wahrheitskommission geschickt. Kopien wurden an Alvaro de Soto, Vertreter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, und an die Comisión Nacional para la Consolidación de la Paz (COPAZ = Nationale Kommission zur Konsolidierung des Friedens) geschickt, einem Gremium, dessen Auftrag es dist, die Erfüllung der Friedensvereinbarungen zu überwachen, und das aus Vertretern der Regierung, der FMLN, der parlamentarischen Parteien, der Kirchen und der Volksorganisationen besteht.

Memorandum an die Regierung, die Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí und die Wahrheitskommission

London, 22. Mai 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

amnesty international hat mit großem Interesse das Ergebnis des Friedensprozesses in El Salvador zur Kenntnis genommen und ist zuversichtlich, daß die Achtung für die Menschenrechte durch die Erfüllung der Vereinbarungen, die sich aus dem Verhandlungsprozeß ergaben, gestärkt werden könnte. Wir begrüßen die Maßnahmen, die bereits zur Anwendung gekommen sind und darauf abzielen, die Menschenrechte in Zukunft zu schützen. Dazu gehören die wertvolle präventive Arbeit, die von der Menschenrechtsabteilung der ONUSAL durchgeführt wird, die Ernennung eines Bevollmächtigten für Menschenrechte und der Umstrukturierungsprozeß, der innerhalb der Streit- und Sicherheitskräfte eingeleitet wurde.

Wir haben mit besonderem Interesse die Schritte verfolgt, die unternommen wurden, die Wahrheitskommission zu gründen, um in Anerkennung der Notwendigkeit die Wahrheit über Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe aufzudecken, die seit 1980 geschehen sind. Wir teilen die Ansicht, die im Wortlaut der Vereinbarungen ausgedrückt ist, daß, "so notwendig und dringend die nationale Versöhnung auch ist, sie jedoch nicht auf Straflosigkeit basieren kann, sondern auf Wahrheit und Gerechtigkeit". Wir sind der Meinung, daß es von größter Wichtigkeit ist, die Wahrheit über die Fälle, die noch nicht gelöst sind, aufzudecken und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Dies ist nicht nur aus dem Blickwinkel der Opfer und ihrer Verwandten wichtig, sondern auch, um ein klares Zeichen zu setzen, daß Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in Zukunft nicht geduldet werden.

Um die Kommission bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, haben wir ihr eine große Anzahl von Dokumenten über Fälle von Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung gestellt, die von amnesty international seit 1980 herausgegeben wurden. Der größte Teil der Falldokumentation bezieht sich auf extralegale Hinrichtungen, Folter und "Verschwindenlassen" durch Regierungskräfte. amnesty international verurteilt seit langem die Folter und die Tötung von Gefangenen durch bewaffnete Oppositionsgruppen und hat über Muster von Übergriffen durch die FMLN berichtet. Das wesentliche Augenmerk des Mandates von amnesty international richtet sich jedoch darauf, sicherzustellen, daß Regierungen, die internationale Menschenrechtsabkommen unterzeichnet haben, ihre Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte erfüllen.

Wir haben erfahren, daß die Kommission in Kürze ihre Arbeit aufnehmen wird. amnesty international stellt fest, daß die Friedensvereinbarungen, die das Mandat der Kommission definieren, die Reichweite ihrer Arbeit nicht präzise angeben. Sie bestimmen, daß die Kommission Fälle von nicht näher spezifizierten "schweren Ge-

walthandlungen" aufnehmen wird, "die seit 1980 geschehen sind und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft eine öffentliche Kenntnis der Wahrheit am dringlichsten machen". amnesty international befürchtet, daß die Ungenauigkeit dieses Mandates die Reichweite der Untersuchungen der Kommission und die Verfahren, nach denen sie arbeitet, unangemessen einschränken könnte.

Aus diesem Grund unterbreiten wir höflichst die folgenden Beobachtungen und Empfehlungen bezüglich der Kriterien, von denen wir glauben, daß sie für die Arbeit jedes Gremiums wichtig sind, das die Aufgabe hat, Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe aus der Vergangenheit aufzuklären. Diese Empfehlungen basieren auf Erfahrungen, die amnesty international bei der Dokumentation von Fällen von Menschenrechtsverletzungen in El Salvador seit den 70er Jahren gemacht hat, und auf der Erfahrung von amnesty international in vielen anderen Ländern, die Untersuchungskommissionen eingerichtet haben.

Beobachtungen und Empfehlungen in bezug auf die Wahrheitskommission

1. Reichweite und Arbeitsweisen der Kommission

- Um ein Klima zu schaffen, das die Achtung der Menschenrechte in El Salvador begünstigt, ist amnesty international der Ansicht, daß das Verfahren, das von der Wahrheitskommission durchgeführt werden wird, die Feststellung der vollständigen Wahrheit über vergangene Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe zum grundsätzlichen Ziel haben sollte. Der Wunsch nach einem schnellen Verfahren legt der Reichweite und dem Bestand der Kommission unweigerlich Grenzen auf. Wir sind jedoch der Ansicht, daß durch eine Einschränkung der Reichweite auf eine reduzierte Anzahl von Fällen "von einzigartiger Bedeutung, ... deren Auswirkung auf die Gesellschaft mit der größten Dringlichkeit die öffentliche Kenntnis der Wahrheit fordert," nicht über die Realität der massiven und systematischen Verletzung von Menschenrechten im zu betrachtenden Zeitraum Rechenschaft abgelegt werden kann.

  Im Laufe der letzten 12 Jahre hat amnesty international über Tausende von Fällen von extralegalen Hinrichtungen, "Verschwindenlassen" und Folter durch Regierungskräfte berichtet - Praktiken, die bis heute anhalten, wenn auch in geringerem Ausmaß. Die große Mehrzahl dieser Fälle ist weder untersucht noch sind die Verantwortlichen vor Gericht gestellt worden. So wurde ein Klima der Straflosigkeit geschaffen, das schließlich zur anhaltenden Verletzung von Menschenrechten ermutigte. Die einzigen Fälle, die wenigstens einer höchst oberflächlichen Untersuchung für wert befunden wurden, waren diejenigen, die sich durch die (ausländische; Anm.d.Übers.) Nationalität des Opfers auszeichneten. Selbst in diesen Fällen hat amnesty international ernste Unregelmäßigkeiten bei den Untersuchungsverfahren beobachtet, die beinahe immer durch das Fehlen des Willens der zivilen und militärischen Behörden verursacht wurden, Mitglieder der

Streitkräfte vor Gericht zu stellen.

Alle Opfer oder ihre Angehörigen haben das Recht, ihre Fälle zu melden und die vollständige Wahrheit über diese Ereignisse aufdecken zu lassen. Das Recht auf einen vollständigen und wahrheitsgemäßen Bericht darüber, was geschehen ist, kann nicht auf die Personen oder Fälle beschränkt werden, die wegen der Bekanntheit des Opfers oder wegen der Auswirkungen, die die Übergriffe auf nationaler oder internationaler Ebene hatten, als "herausragend" betrachtet werden. Vielmehr ist es ein unveräußerliches Recht der salvadorianischen Gesellschaft als Ganzes.

amnesty international glaubt, daß die Kommission ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, wenn sie nicht selbst den Schluß zieht, daß das Leben und die Sicherheit jeder Person, die durch Folter, "Verschwindenlassen" oder absichtliche oder willkürliche Tötung mißbraucht wird, als von "einzigartiger Bedeutung" betrachtet werden müssen. amnesty international ermutigt die Kommission, zu diesem Ergebnis zu kommen. Die Kommission würde damit als grundlegendes Prinzip für ihre Arbeit bestätigen, daß der Wert und die Würde des menschlichen Lebens weder politischen Kriterien untergeordnet werden kann noch dem entsprechenden Ansehen oder Rang einer bestimmten Person, die, weshalb auch immer, gefoltert oder ums Leben gebracht wird.

- amnesty international ist besorgt darüber, daß das Mandat der Kommission, wie es im Wortlaut der Friedensvereinbarungen festgelegt ist, die Arten von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen, die untersucht werden sollen, nicht genau aufführt, sondern von "Gewalthandlungen" spricht, die von beiden Seiten begangen wurden. Der Aktionsradius der Kommission muß genauer festgelegt werden, damit sichergestellt wird, daß sie sich nicht selbst auf eine Teilwahrheit beschränkt.

  Das Mandat der Kommission sollte beinhalten, alle Fälle von **absichtlichen und willkürlichen Tötungen** zu untersuchen, bei denen es Beweise für eine Verantwortlichkeit des Staates gibt, ob sich dies nun aus Handlungen, der Duldung oder dem Wissen seiner Vertreter ergibt oder aus der Inaktivität der Staatsorgane, die für die Verhinderung und Untersuchung dieser Fälle verantwortlich sind. Die beiliegenden Berichte dokumentieren Hunderte von offensichtlich extralegalen Hinrichtungen, die von uniformiertem Militärpersonal begangen wurden, einschließlich Massakern, die im Zusammenhang mit großangelegten Militäroperationen begangen wurden. Sie analysieren außerdem das Phänomen von Tötungen durch Personen, die formal oder informell mit den Militär- und Sicherheitskräften in Verbindung stehen und unter dem Deckmantel der sogenannten "Todesschwadronen" agieren. Das Beweismaterial, aus dem amnesty international seine Schlußfolgerungen zu diesem Phänomen zieht, wird in dem beiliegenden Bericht mit dem Titel "EL SALVADOR: 'Todesschwadronen' - Strategie der Regierung" untersucht. (*)

  Die Kommission sollte es sich zur Aufgabe machen, das Schicksal

und den Aufenthaltsort von Personen zu untersuchen, die vermutlich Opfer von **"Verschwindenlassen"** wurden, nachdem sie von Staatsvertretern oder Personen, die mit Staatsvertretern in Verbindung stehen, verhaftet worden waren.

Fälle von **Folterungen** von Gefangenen sollten ebenfalls Gegenstand einer unparteiischen Untersuchung sein, besonders diejenigen Fälle, bei denen das Beweismaterial darauf hindeutet, daß ein Gefangener aufgrund der Folter in Polizei- oder Militärgewahrsam zu Tode kam.

Die Rechtsverfahren von **allen für politische Verbrechen verurteilten Gefangenen**, die vom Amnestiegesetz ausgeschlossen wurden, sollten gründlich überprüft werden. amnesty international ist der Ansicht, daß diese Verfahren in vielen Fällen ohne Beachtung von grundsätzlichen international anerkannten Garantien durchgeführt wurden. Die Überprüfung dieser Fälle sollte zum Ziel haben festzustellen, ob Gefangene, deren Prozesse nicht internationalen Vorschriften für faire Verfahren entsprachen, freigelassen werden oder ein neues Verfahren erhalten müssen, das alle grundsätzlichen Garantien für faire Verfahren zur Verfügung stellt.

amnesty international verurteilt die Hinrichtung oder Folter von Gefangenen durch Regierungs- oder Nichtregierungskräfte. In Übereinstimmung mit ihrem Mandat hat amnesty international die **Tötung von Militärpersonal, Regierungsfunktionären und anderen Gefangener durch die FMLN** verurteilt. Wir sind der Meinung, daß die Tötung oder Folterung von Gefangenen durch die FMLN in die Kompetenz der Kommission fallen muß.

- amnesty international begrüßt die Tatsache, daß die Kommission, entsprechend den Vereinbarungen, mit der Empfehlung von rechtlichen, politischen oder verwaltungsmäßigen Maßnahmen beauftragt ist, die eine Wiederholung solcher Handlungen verhindern sollen. Wir glauben, daß der Bericht der Kommission eine kritische Analyse der Faktoren einschließen sollte, die zum Andauern der Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe beigetragen haben, wie z.B. die Ineffektivität bestimmter Einrichtungen und rechtlicher Mechanismen.

  Diesem Ziel würde es auch dienen, wenn die Kommission nicht nur die Personen identifizieren würde, die vermutlich für die Ausführung solcher Handlungen verantwortlich waren, sondern auch die Verantwortlichkeit innerhalb der Befehlshierarchie für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe feststellen und die institutionellen Strukturen, Grundsätze oder Doktrinen untersuchen würde, die es zugelassen haben, daß solche Handlungen vorkamen.

  Die Kommission wird nur dann in der Lage sein, ihre festgestellte Absicht zu erfüllen, "Vertrauen in die positiven Veränderungen zu schaffen, die der Friedensprozeß mit sich brachte", wenn sie eine gründliche Untersuchung des vollständigen Musters von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen vornimmt und Schrit-

te unternimmt, die eine Reform oder einen Abbau der Strukturen, die diese ermöglichten, sicherstellen.

- Die Kommission sollte sicherstellen, daß alle ihr berichteten Fälle, die sie nicht selbst untersucht, an die zuständigen gerichtlichen Behörden übergeben werden, in Übereinstimmung mit den Punkten 6 und 14 der Friedensvereinbarungen.

2. Befugnisse und Methoden

- Die Kommission sollte die personellen und materiellen Resourcen in Anspruch nehmen können, die notwendig sind, um die Menge von Beweismaterial und Fällen, die ihr vorgelegt werden, gründlich, effektiv und ergiebig zu untersuchen. Die Kommission sollte auch in die Lage versetzt werden, den sehr begrenzten Zeitrahmen, der bereits festgelegt ist, auf das für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendige Maß auszudehnen. Es wäre ein schlechter Dienst an gerade den Prinzipien, für die die Kommission eingerichtet wurde, wenn sie weniger unternehmen und Ergebnisse präsentieren würde, die entweder unvollständig oder zu eng eingegrenzt wären.

- Die Kommission sollte die Zusammenarbeit mit der größtmöglichen Anzahl gesellschaftlicher Sektoren suchen, die sie mit Informationen versorgen können. Dazu gehören insbesondere nationale Menschenrechtsorganisationen und Organisationen von Angehörigen von Opfern, die systematisch Fälle von Menschenrechtsverletzungen und -übergriffen untersucht und dokumentiert haben.

  Allen Salvadorianern sollte Zugang zu der Kommission gewährt werden. Die Angehörigen von Opfern sollten über Anhörungen und alle anderen Informationen, die sich auf die Untersuchung ihres Falles beziehen, auf dem laufenden gehalten werden. Sie sollten Einblick in die Informationen nehmen können und sie sollten Beweismaterial vorlegen dürfen. Die Kommission sollte auch befugt sein, Informationen und Aussagen von Angehörigen, Zeugen und Organisationen außerhalb des Landes zu erhalten.

  Der Beginn der Arbeit der Kommission sollte höchste Publizität erhalten. Die Kommission sollte die Aufforderung so weit als möglich verbreiten, Beschwerden, Aussagen oder andere relevante Informationen vorzulegen.

  Alle diejenigen, die mit der Kommission als Zeugen oder Beschwerdeführer zusammenarbeiten, sollten wirksame Garantien für ihre Sicherheit erhalten. Die Todesdrohungen, die der Generalsekretär der Gewerkschaftsföderation FENASTRAS im Dezember 1991 im Anschluß daran erhielt, daß er bekanntgab, daß FENASTRAS den Fall des Bombenanschlags auf ihr Hauptquartier im Oktober 1989 der Kommission vorlegen werde, machen die dringende Notwendigkeit für solche Schutzmaßnahmen offenkundig.

- Die Wahrheitskommission sollte Zugang zu Aussagen, dokumentarischem Beweismaterial und anderen Informationen haben, die sich

auf Kenntnisse des Militärs und der Sicherheitskräfte beziehen und für die zu untersuchenden Fälle und Situationen relevant sind. Gerichtsmedizinische Berichte und existierende Gerichtsakten sollten ebenfalls zu ihrer Verfügung gestellt werden. Zivile oder militärische Beamte, ob im Ruhestand oder im aktiven Dienst, sollten gezwungen sein, bei den Untersuchungen mit der Kommission zusammenzuarbeiten.

- Die Kommission sollte die Dienste von Experten im Bereich Pathologie, forensische Anthropologie und Ballistik in Anspruch nehmen können, um die Suche, Bergung und Identifikation von sterblichen Überresten durchzuführen und die Todesursache und -umstände festzustellen sowie Behauptungen über Folterungen zu verifizieren. Die Methoden, die bei Exhumierungen, Autopsien und Analysen von Knochenresten angewendet werden, sollten den **Grundsätzen der Vereinten Nationen in Bezug auf die wirksame Verhinderung und Untersuchung von extralegalen und willkürlichen Hinrichtungen oder Hinrichtungen im Schnellverfahren** entsprechen, die von der Generalversammlung im Dezember 1989 gebilligt und denen am 24.Mai 1990 vom Ökonomischen und Sozialen Rat zugestimmt wurde (vgl. **Handbuch über die wirksame Verhinderung und Untersuchung von extralegalen und willkürlichen Hinrichtungen oder Hinrichtungen im Schnellverfahren**). Der Bericht von amnesty international: **Extralegale Hinrichtungen in El Salvador** (AMR 29/14/84) gibt ebenfalls Empfehlungen in Bezug auf Autopsien und Untersuchungsverfahren in Fällen von politischen Morden. (*)

- amnesty international nimmt zur Kenntnis, daß die Friedensvereinbarungen bestimmen, daß die Aktivitäten der Kommission vertraulich sein sollen. Wir glauben jedoch, daß es von größter Wichtigkeit ist, daß sowohl die Methoden wie auch die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission veröffentlicht werden.

3. Die Verantwortlichen vor Gericht stellen

- amnesty international begrüßt die Tatsache, daß die Vereinbarungen, die das Mandat der Kommission festlegen, "die Verpflichtung der salvadorianischen Gerichte" betonen, "gegenüber den Verantwortlichen" für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe "angemessene Bestrafungen anzuwenden". Diese Verpflichtungen gründen nicht nur auf der salvadorianischen Verfassung, sondern auch auf einer Vielzahl von internationalen Normen und Grundsätzen.

  Die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission sollten deshalb an die entsprechenden gerichtlichen Instanzen weitergeleitet werden. Jeder, von dem die Kommission annimmt, daß er für die Ausführung, Anordnung, Ermutigung oder Duldung von Menschenrechtsverletzungen verantwortlich war, sollte vor ein fähiges, unabhängiges und unparteiliches Gericht gestellt werden.

  Wenn die Verdächtigen Militärbeamte oder Beamte mit Polizeibefugnissen sind, sollten sie sofort und bis zum Abschluß der

Untersuchungen vom Dienst suspendiert und, falls sie für schuldig befunden werden, von ihren Posten entlassen werden.

Vorgesetzte Offiziere sollten für die kriminellen Taten verantwortlich gemacht werden, die von Funktionsträgern unter ihrer Befehlsgewalt ausgeführt wurden, falls es Grund zu der Annahme gibt, daß sie solche Handlungen hätten verhindern oder bestrafen können. Gleichzeitig kann ein Befehl von einem vorgesetzten Offizier nicht als Rechtfertigung für ein Verbrechen angeführt werden, da das salvadorianische Strafgesetzbuch selbst feststellt, daß der Gehorsam gegenüber Befehlen von Vorgesetzten nur dann eine Ausnahme von Schuld begründet, wenn der Befehl nicht offensichtlich gesetzwidrig ist.

- Alle Opfer von diesen Übergriffen und ihre Angehörigen sollten in Übereinstimmung mit internationalen Grundsätzen Entschädigung und Wiedergutmachung erhalten.

4. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Nationalen Versöhnung auf die Arbeit der Wahrheitskommission

- Die Friedensvereinbarungen machen deutlich, daß die Aktivitäten der Kommission "weder die übliche Untersuchung einer Situation oder eines Falles, ob sie nun von der Kommission untersucht worden sind oder nicht, noch die Anwendung relevanter rechtlicher Vorkehrungen auf jegliche ungesetzliche Handlung verhindern". Das festgelegte Ziel der Kommission, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, könnte jedoch durch die Auswirkungen des Gesetzes zur Nationalen Versöhnung gefährdet werden, das am 23.Januar 1992 verabschiedet worden ist. Dieses Gesetz bezieht sich auf politische und damit zusammenhängende gewöhnliche Verbrechen sowie auf gewöhnliche Verbrechen, die von 20 Personen und mehr begangen wurden, und Verbrechen, die von irgendjemandem im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt begangen wurden.

  Das Gesetz zur Nationalen Versöhnung schließt explizit jene Personen von einer Amnestie aus, die von der Wahrheitskommission als verantwortlich für schwere Gewalthandlungen identifiziert werden, die seit 1980 begangen wurden. Es ist jedoch beunruhigend zu erfahren, daß die Bestimmungen der Amnestie gegenüber vermutlichen Tätern von schweren Menschenrechtsübergriffen bereits vor Arbeitsaufnahme der Kommission angewandt wurden. Darüberhinaus wird die Ausweitung des Amnestiezeitraums für unwiderruflich gehalten. Es ist schwer zu verstehen, wie dieses Gesetz sofortige Anwendung finden konnte, ab dem Tag, an dem es in Kraft trat, wenn es selbst bestimmt, daß sein Beginn und die Reichweite seiner Anwendung durch die Arbeit einer Untersuchungskommission festgelegt werden soll, die ihre Aufgabe noch zu erfüllen hat.

  Daß die Gerichte die unwiderrufliche Anwendbarkeit des Amnestiegesetzes auf der Grundlage von Einzelfällen und basierend auf bloßen Vorhersagen über die Ergebnisse der Kommission bestimmt

haben, führt dazu, daß die willkürliche Natur des Vorgehens hervorgehoben und der Arbeit und Autorität der Kommission selbst unangemessene Zwänge auferlegt werden. Weder die Bemühungen des Obersten Gerichtshofes, Kriterien zur Verfügung zu stellen, die von Richtern angewandt werden sollen, die das Amnestiegesetz anwenden, noch das Gesetzesdekret vom Februar 1992 (Authentische Interpretation des Gesetzes zur Nationalen Versöhnung) sehen irgendwelche Sicherheiten dafür vor, daß die Täter von schweren Menschenrechtsverletzungen vor den Beratungen der Kommission und ohne daß die Tatsachen jedes einzelnen Falles ans Licht gebracht werden, nicht Begünstigte des Amnestiegesetzes werden.

So wie es bisher angewandt wurde, scheint das Gesetz den Tätern von schweren Menschenrechtsverletzungen generell und vor jeglicher Untersuchung Straffreiheit zu gewähren. Indem es dies tut, nimmt es jedes weitere Rechtsverfahren vorweg und schließt es aus. Die Straffreiheit im voraus, ohne eine Feststellung der Tatsachen, könnte als Garantie für eine generelle Straffreiheit gesehen werden.

Das Gesetz, wie es bis jetzt angewandt wurde, widerspricht den festgelegten Zielen der Vereinbarungen, die die Kommission ins Leben riefen, indem den Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, die Gegenstand der Untersuchungen der Kommission sein könnten, vorweg Straffreiheit gewährt wird. Es widerspricht auch der Absicht, die in den Vereinbarungen ausgedrückt ist, angemessene rechtliche Strafmaßnahmen auf jede ungesetzliche Handlung anzuwenden, die nicht von der Kommission untersucht wurde. Indem es dies tut, scheint das Gesetz den Buchstaben und den Geist sowohl des Mandates der Kommission als auch der Vereinbarungen zu verletzen, wonach eine nationale Versöhnung "nicht auf Straffreiheit, sondern auf Wahrheit und Gerechtigkeit" basieren muß.

Das Gesetz scheint auch gegen Artikel 244 der Verfassung von El Salvador zu verstoßen, wonach militärische oder zivile Beamte, die in der gegenwärtigen Amtsperiode des Präsidenten Bestimmungen der Verfassung verletzt haben, nicht in den Genuß einer Amnestie kommen können. Das Gesetz zur Nationalen Versöhnung scheint die Aufklärung der vollständigen Wahrheit und die strafrechtliche Verfolgung von Tätern von Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, indem die Arbeit der Kommission vorweggenommen wird und alle Aussichten auf Rechtsverfahren abgewiesen werden. In dem Ausmaß, wie sie von Verbrechen entlastet, ohne die Verantwortlichkeiten festgestellt zu haben, mißachtet die Regierung von El Salvador ihre Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sowohl entsprechend der festgelegten nationalen Gesetzgebung wie auch entsprechend internationalen Normen und Beschlüssen Gerechtigkeit geschieht.

amnesty international hat beobachtet, daß Amnestiegesetze, die es zulassen, daß sich die Täter von Verbrechen der Rechenschaft entziehen, oft die Auswirkung haben, Anstrengungen zur Fest-

stellung der Wahrheit zu unterdrücken und ein Klima der Straflosigkeit zu schüren, anstatt zu einem Prozeß der nationalen Versöhnung beizutragen. Dies setzt oftmals einen bösartigen Zyklus der Gewalt in Bewegung, in dem Menschenrechtsübergriffe fortgesetzt werden.

Aus diesen Gründen ist amnesty international der Meinung, daß die Verabschiedung und Anwendung eines Amnestiegesetzes, bevor die Wahrheitskommission mit ihren Untersuchungen begonnen hat und bevor angemessene gerichtliche Verfahren stattgefunden haben, Zweifel an der ernsthaften Absicht der Regierung aufkommen läßt, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen. Dies könnte die Arbeit und Effektivität der Kommission ernsthaft gefährden.

Wir drängen deshalb die Regierung von El Salvador sowie die FMLN, die COPAZ und alle Sektoren, die mithelfen, den Friedensprozeß zu steuern, sicherzustellen, daß der Wahrheitskommission alle notwendigen Befugnisse zur Verfügung gestellt werden, um das Ziel zu erreichen, das von der salvadorianischen Gesellschaft so sehr gewünscht wird: das Ziel, das Wissen über die vollständige Wahrheit darüber, was geschehen ist, öffentlich bekannt zu machen und diejenigen vor Gericht zu stellen, die verantwortlich waren. Nur durch diese Maßnahmen kann garantiert werden, daß die systematische Verletzung von Menschenrechten einem abgeschlossenen Kapitel der Geschichte des Landes angehören wird.

Kopien dieses Briefes wurden an COPAZ und an Herrn Alvaro de Soto, Repräsentant des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Hervé Berger
Stellvertretender Generalsekretär

(*) Anmerkung der Übersetzer:
Im Text wird mehrmals auf Berichte verwiesen, die dem Originalbrief auch tatsächlich beilagen. Es handelt sich um außerordentlich umfangreiches Material, das amnesty international in den letzten Jahren veröffentlicht hat. Wir bitten um Verständnis, daß wir dieses Material der Übersetzung nicht beilegen können. Wir sind jedoch gerne bereit, auf Anfrage Dokumente herauszusuchen und zu verschicken.